

Sitzungsperiode 2025-2026  
Sitzung des Ausschusses III vom 05. Februar 2026

---

### **FRAGESTUNDE\***

• **Frage Nr. 312 von Herrn GANGOLF (ProDG) an Minister FRANSEN zum Bau eines Technologicampus St. Vith**

Im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadtgemeinde St. Vith sowie laut Grenz-Echo vom 13.01. erklärte Bürgermeister Werner Henkes, dass Bewegung in das Projekt eines Technologicampus in St. Vith gekommen sei.

Zudem besuchte der Ausschuss III am 29.01. das ZAWM am Standort Eupen, wo die Vertreter des IAWM und des ZAWM ihre pädagogischen Zukunftsvisionen für die duale Ausbildung vorstellten. Dabei wurde deutlich gemacht, dass diese Weiterentwicklung der dualen Ausbildung nur dann realistisch umsetzbar ist, wenn der Bau eines Technologicampus in St. Vith tatsächlich erfolgt. Nach Aussagen der Verantwortlichen wurde bereits erhebliche konzeptionelle Arbeit in diese Vision investiert.

Während des Rundgangs durch die bestehenden Räumlichkeiten des ZAWM Eupen wurde zudem wiederholt auf die akute Platznot sowie auf die notwendige Neustrukturierung aller Ausbildungsberufe hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde erläutert, dass in St. Vith die Schaffung eines „Baucampus“ vorgesehen ist, in dem sämtliche Ausbildungsberufe des Bausektors gebündelt angeboten werden könnten. Durch diese Bündelung bestünde unter anderem die Möglichkeit, die bestehenden Kfz-Werkstatt in Eupen räumlich in die bestehende Bauhalle zu integrieren bzw. auszubauen, sodass dort künftig auch an LKWs und landwirtschaftlichen Fahrzeugen (z.B. Traktoren) gearbeitet und ausgebildet werden könnte.

Darüber hinaus hat das IAWM/ZAWM laut den beiden Direktorinnen bereits im September 2024 eine Raumbedarfsanalyse bezüglich beider Zentren beim zuständigen Ministerium hinterlegt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen,

1. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge in Bezug auf den geplanten Technologicampus in St. Vith?
2. Ist weiterhin vorgesehen, den Technologicampus auf dem von der deutschsprachigen Gemeinschaft erworbenen Grundstück die sogenannte „GRÜNE WIESE“ gegenüber dem Triangel zu errichten?
3. Wie bewertet die Regierung die während des Besuchs im ZAWM dargestellten pädagogischen und infrastrukturellen Notwendigkeiten (Baucampus, Neustrukturierung der Ausbildungsberufe, Erweiterung der Kfz-Ausbildung) für die duale Ausbildung?

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

• **Frage Nr. 313 von Herrn SERVATY (SP) an Minister FRANSEN zu aktuellen Entwicklungen und Perspektiven der beruflichen und dualen Ausbildung in Ostbelgien**

In Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels sowie insbesondere im Bewusstsein der zahlreichen Herausforderungen bei der Weiterentwicklung der beruflichen und fachübergreifenden Qualifizierungen auf Ebene der Ausbildungsberufe beschloss die Regierung der DG zum Ende der vorherigen Legislatur weitreichende Reformen, die die verstärkte Zusammenarbeit aller Ausbildungsträger der beruflichen Bildung auf Schulebene einerseits und der dualen mittelständischen Ausbildung andererseits zum Ziel hatte. Zu deren Umsetzung wurden umfassende Vorbereitungen und intensive Konsultationen zwischen allen betroffenen Trägern und Einrichtungen in Auftrag gegeben.

Zudem setzte sie die Bemühungen zur Verwirklichung des Technologiecampus in St. Vith fort, der zum einen für die berufliche und duale Ausbildung in Ostbelgien insgesamt ein zukunftsweisendes Infrastrukturprojekt darstellt und zum anderen am Standort des ZAWM (Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands) Eupen sowohl räumliche als auch kompetenzbasierte Perspektiven ermöglichen würde.

Dazu lauten meine Fragen:

1. In welchem Maße wurden bisher die von der Vorgängerregierung beschlossenen Reformen bei der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Berufsschulen und der dualen Ausbildung im Mittelstand umgesetzt?
2. Welche einzelnen Synergien werden in diesem Zusammenhang angestrebt?
3. Welche konkreten Fortschritte wurden seither im Hinblick auf die Verwirklichung des gemeinsamen Technologiecampus in St. Vith erzielt?

• **Frage Nr. 314 von Frau ELSÉN (ProDG) an Minister FRANSEN zum Kinderschutz**

Am vergangenen Donnerstag organisierte Kaleido einen Vortrag mit Prof. Dr. Maywald zum Thema „Schutz von Kindern in Schulen - Sichere Schulen gestalten – Kinderrechte leben, Gewalt vorbeugen, erkennen und wirksam handeln“.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgelegt. Fast alle Länder der Welt haben diesen Vertrag unterschrieben und verpflichten sich, die Rechte von Kindern zu achten und zu schützen. Die Konvention beruht auf der Grundidee, dass jedes Kind das Recht hat, Kind zu sein – also zu spielen, zu lernen, sich zu entwickeln und sicher aufzuwachsen.

Zu den wichtigsten Grundrechten gehören: das Kindeswohl, das Verbot von Diskriminierung, das Recht auf Leben und gesunde Entwicklung sowie das Recht auf Mitbestimmung, also die eigene Meinung zu sagen und gehört zu werden.

Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt sich an der Umsetzung der Kinderrechte.

Mit dem Programm „Stark & Beschützt“ bietet Kaleido ein Angebot, das sich an gesamte Schulteams richtet. Dies sind Schulungen und Beratungen zur Unterstützung bei Gewaltschutzkonzepten sowie altersgerechte Präventionsprojekte. Das Angebot zeigt auf, wie wichtig klare Strukturen, gemeinsame Standards und gut geschulte Bezugspersonen im schulischen Alltag sind.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, inwieweit der Kinderschutz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bislang auf freiwilligem Engagement einzelner Schulen oder Lehrer beruht oder ob es verbindliche, einheitliche Leitlinien für alle pädagogischen Einrichtungen gibt.

Diesbezüglich möchte ich Sie fragen:

1. Gibt es bereits für alle pädagogischen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbindliche Leitlinien / Mindeststandards zum Thema Kinderschutz?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bislang ergriffen, um den Schutz von Kindern in Schulen systematisch zu stärken?
3. Wie viele Schulen nutzen bereits das Angebot von Kaleido?

• **Frage Nr. 315 von Frau PAUELS (CSP) an Minister FRANSEN zur Leistungsermittlung und -bewertung im GUV**

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde ab dem Schuljahr 2022/2023 auf Vorschlag der Schulleitungen des Gemeinschaftsunterrichtswesens eine zeitgemäße, stärker kompetenzorientierte Leistungsermittlung und -bewertung eingeführt. Ziel war es, den kompetenzorientierten Unterricht durch kontinuierliches formatives Feedback zu stärken und zugleich Unterrichtszeit zu gewinnen. Dass die LEB angepasst wird, war wichtig und entspricht den veränderten Anforderungen an Schule und Unterricht.

Aus bildungswissenschaftlicher Sicht zeigt sich zudem, dass nachhaltiges Lernen weder durch ausschließlich kontinuierliche Bewertung noch durch rein prüfungsbasierte Systeme erreicht wird. Besonders wirksam ist vielmehr das Zusammenspiel von kontinuierlichem, formativem Feedback und gezielt eingesetzten, kompetenzorientierten Prüfungsformaten. Daraus ergibt sich, dass Leistungsermittlung differenziert, stufen- und fächerbezogen gestaltet und regelmäßig überprüft sowie weiterentwickelt werden sollte.

Die Erfahrungen der letzten Jahre, auch gestützt auf Rückmeldungen aus der Unterrichtspraxis, zeigen zudem, dass kompetenzorientierter Unterricht nicht im Widerspruch zu strukturierten Prüfungsformen stehen muss. Lehrpersonen weisen darauf hin, dass insbesondere in bestimmten Fächern und ab einer gewissen Stufe Dezemberprüfungen dazu beitragen können, größere Lernzusammenhänge sichtbar zu machen und den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, erworbene Kompetenzen über mehrere Unterrichtseinheiten hinweg anzuwenden. Auch dies ist Teil einer kompetenzorientierten Lernkultur.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass vergleichbare Fragen auch in anderen Bildungssystemen diskutiert werden. So wurde in der Französischen Gemeinschaft angekündigt, die Praxis der Leistungsermittlung und den Sinn verpflichtender Prüfungsphasen im höheren Sekundarunterricht evaluieren zu lassen. Dies verdeutlicht, dass Leistungsermittlung kein abgeschlossener Reformprozess ist.

Nach rund drei Jahren Umsetzung stellt sich daher die Frage, wie eine ausgewogene Weiterentwicklung der Leistungsermittlung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aussehen kann und wie betroffene Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Schülerinnen und Schüler in einen gemeinsamen Reflexions- und Evaluationsprozess eingebunden werden können.

Hierzu meine Fragen:

1. Wie ordnet die Regierung die bisherigen Erfahrungen mit der seit 2022/2023 umgesetzten veränderten Leistungsermittlung im Gemeinschaftsunterrichtswesen ein?
2. Welche Rückmeldungen aus der Unterrichtspraxis fließen derzeit in die Überlegungen der Regierung zur Leistungsermittlung ein?
3. Welche Perspektiven sieht die Regierung für eine Weiterentwicklung der Leistungsermittlung im Gemeinschaftsunterrichtswesen?